

BV-19/2023

(bei Antwortschreiben bitte anführen)

Datum: 22.04.2024
 Bauakt-Zahl: BV-19/2023
 Abteilung: Bauverwaltung
 Sachbearbeiter: Wurzer Caroline
 Durchwahl: 137

Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Frau, sehr geehrter Herr!

In der Angelegenheit:

- | |
|--|
| 1. Ansuchen um baubehördliche Bewilligung für die Errichtung eines Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten und Carport auf Parzellen 77/1 KG Schmitten (EZ 20), 74/1 KG Schmitten (EZ 20) für die Firma Mountain Valley Apartments GmbH und |
| 2. Antrag auf ausnahmsweise Zulassung der Unterschreitung des gesetzlichen Mindestabstandes zur Parzelle 74/1, KG Schmitten |

wird eine mündliche Verhandlung wie folgt anberaumt:

Ort:	Dr.-Müller-Promenade 28, 5700 Zell am See		
Datum:	Mittwoch, 8. Mai 2024	Zeit:	14:00 Uhr

Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechtes oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen) die uns bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten kommen.

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Einreichunterlagen	Ort:	Stadtgemeinde Zell am See – Bauverwaltung	
Datum: Montag - Freitag	Zeit: 08.00 – 12.00 Uhr	Stiege/Stock/Zimmer Nr.:	2. Stock – Zimmer Nr. 27

Rechtsgrundlagen: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekanntgeben **oder während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren.**

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bürgermeister:

Caroline Wurzer



23. April 2024
 angeschlagen am
 abgenommen am